

Konzept und Teilnahmebedingungen zur Durchführung eines Beachvolleyballturniers

Hygienekonzept i. S. v. § 6 a Abs. 7 S. 2 i. V. m. § 4 Nds. Corona-Verordnung in der Fassung vom 30.05.2021

7-Tage-Inzidenz im Landkreis Emsland >10 und <35

Veranstaltung: Beachvolleyballturnier Messingen
Veranstalter: Samtgemeinde Freren,
Ortsfeuerwehr Messingen, Jugendfeuerwehr Messingen,
Ortsbrandmeister Stefan Schmit

KLJB Messingen-Brümsel eV,
Vorsitzende Esther Tegeder
Datum: SA, 14. August 2021
Ort der Veranstaltung: Beachvolleyballarena Messingen, Adlerstraße

Veranstaltungsbeschreibung

Beim Beachvolleyballturnier der Jugendfeuerwehr Messingen und der KLJB Messingen-Brümsel handelt es sich um eine Veranstaltung mit sportlichem Charakter unter freiem Himmel und daher ist der § 6 a Abs. 7 sowie § 9 der Nds. Corona-VO zu beachten.

Beachvolleyball gehört zu den kontaktlosen Sportarten. Die Anzahl der Anwesenden auf dem Gelände ist gemäß § 6a Absatz 7 Satz 4 Nds. Corona-VO auf maximal 500 Personen begrenzt. Die Veranstalter halbieren freiwillig die Zahl der Teilnehmenden Mannschaften. Zu dem Turnier können sich 2021 maximal 36 Mannschaften anmelden, wobei jede Mannschaft aus maximal 10 Teilnehmer*innen plus max. zwei vollständig geimpfte oder genesene Personen bestehen darf. Die max. Teamgröße liegt so bei 12 Personen. Zusätzlich zu den Teilnehmer*innen sind die Organisatoren und Helfer*innen auf dem Gelände. Die Einhaltung der Personenzahl wird durch die Ausgabe von 10+2 Eintrittskarten pro Team gewährleistet. Diese Karten werden im Voraus verteilt und müssen am Turniertag vorgelegt werden.

Die Mitglieder des Orga-Teams und andere organisationseingebundene Personen tragen am Turniertag weitestgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Turniervoraussetzungen

Voraussetzung zur Durchführung des Turniers ist eine 7-Tage-Inzidenz unter 35 im Landkreis Emsland. Das Turnier ist grundsätzlich ein reines Messinger Ortsturnier, wobei Anhang und Freundeskreis von Messingern nicht vom Turnier ausgeschlossen werden. Die Anzahl der Teilnehmer*innen während des Turniers ist gemäß § 6a Absatz 7 Satz 4 Nds. Corona-VO auf 500 Personen begrenzt.

Verhalten bei Symptomen:

Sofern vor Beginn der Veranstaltung typische Symptome einer Covid-19 Erkrankung auftreten (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen), so ist die Teilnahme ausgeschlossen.

Teilnehmende, die zu einer Risikogruppen gehören, wird von der Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten.

Eigenverantwortung eines jeden Teilnehmenden

Jeder Teilnehmende handelt eigenverantwortlich. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist freiwillig. Die nachfolgenden nicht abschließenden Leitfragen sollen helfen, eine persönliche Entscheidung über die Teilnahme an der Veranstaltung zu treffen.

- a) Habe ich typische Symptome einer Covid-19-Erkrankung?
- b) War ich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet?
- c) Sind mit der Teilnahme an der Veranstaltung insbesondere gesundheitliche Risiken für mich selbst oder für andere verbunden, weil z. B. die/der Teilnehmende selbst oder dessen/deren Familienangehörige zur Risikogruppe gehören?
- d) Übt die/der Teilnehmende einen systemrelevanten Beruf aus?

Einlass zum Gelände

Das Gelände ist vollständig eingezäunt. Es ist ein zentraler Eingang und Ausgang vorhanden, sodass eine Personensteuerung und –Kontrolle möglich ist.

Einlass zum Gelände wird nur den Teilnehmer*innen der Veranstaltung und nur mit negativem Testergebnis gewährleistet. Die Spieler*innen des Turniers gelten gleichzeitig als Zuschauer*innen und können die Spiele der anderen Teams verfolgen. Weiteren Zuschauer*innen wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände untersagt. Dies wird gewährleistet, da das gesamte Gelände abgesperrt wird und der Zutritt nur über einen extra ausgewiesenen Eingang möglich ist. Aufgrund der erhöhten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen wird darum gebeten, rechtzeitig zur Veranstaltung anzureisen und somit längere Wartezeiten beim Einlass zu verhindern. Alle Teilnehmenden werden gebeten, sich auf wesentliche Gegenstände wie Handy, Schlüssel, Portemonnaie etc. zu beschränken und auf große Taschen, Handtaschen und Rucksäcke zu verzichten. Dies erleichtert den Ordnungskräften ihre Arbeit und beschleunigt das Einlassverfahren. Das Jugendschutzgesetz wird ebenfalls beachtet.

Der Eingang ist durchgehend personell besetzt und es werden dort die Testungen eingesehen (siehe dazu den Punkt "Testung") und die Kontaktdaten dokumentiert. Beim Zutritt zum Gelände herrscht für die Teilnehmer*innen die Maskenpflicht und die Abstandsregelungen sind einzuhalten. Außerdem steht am Eingang

Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit sich die Teilnehmer*innen vor dem Betreten des Geländes die Hände desinfizieren können.

Alle Personen werden gebeten, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln dieses Hygienekonzeptes bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt. Verwehrt wird der Zugang ebenfalls Personen, die erkennbar alkoholisiert sind.

Testung

Jede*r Turnierteilnehmer*in und jeder Helfer*in der Veranstalter hat beim Betreten des Veranstaltungsgeländes einen negativen Test gemäß § 5 der Nds. Corona-VO vorzuweisen. Dieser wird vom Veranstalter zusammen mit einem Personalausweis, Führerschein oder einem anderen Lichtbilddokument kontrolliert. Ein Schüler-/Studentenausweis, eine Busfahrkarte oder die Versichertenkarte der Krankenkasse sind nicht zulässig. Die Nachweispflicht eines negativen Tests gilt auch für bereits vollständig geimpfte oder genesene Personen und somit wird § 5a Absatz 2 und 3 explizit ausgeschlossen. Die Testung darf beim Zutritt zum Gelände nicht älter als 24 Stunden sein. Ohne eine negative Testung wird der Zutritt zur Veranstaltung verweigert.

Eine berechtigte Testeinrichtung wird vor und während der Veranstaltung vor Ort sein und bietet Schnelltests in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsgelände an. Dadurch wird gewährleistet, dass jede*r Teilnehmer*in die Möglichkeit zur Testung hat. Selbsttests sind nicht zulässig.

Allen Teilnehmenden wird dringend empfohlen, sich bereits vor Veranstaltungsbeginn eigenständig über die kostenfreien Bürgertests testen zu lassen, um so Wartezeiten und Kontakte bei der Vor-Ort-Testung zu vermeiden.

Sofern von der Möglichkeit der Vor-Ort-Testung Gebrauch gemacht wird, gilt Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Im Übrigen gilt das Hygienekonzept der berechtigten Testeinrichtung. Verstöße können mit dem Ausschluss von dem Turnier geahndet werden.

Das DRK Lingen bietet eine kostenfreie Vor-Testung in Messingen wie folgt an:
FR, 13.08.2021, 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr (voraussichtlich im Feuerwehrhaus)
SA, 14.08.2021, 9:45 Uhr bis 12:00 Uhr (voraussichtlich am Sporthaus)
Testwillige wird empfohlen, ab FR, 06.07.2021 über die Homepage www.testzentrum-drk-lingen.de einen kostenfreien Test-Termin zu buchen, um die Wartezeiten bei der Testung zu verringern.

Nach § 2 Abs. 1 S. 5 Nr. 1 der Landes-VO können je Mannschaft (Kohorte) höchstens zehn Personen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu Haushalten teilnehmen. Bei der Ermittlung der zulässigen Zahl von Personen werden nach § 2 Abs. 1 S. 6 geimpfte Personen und genesene Personen im Sinne des § 5 a Abs. 2 und 3 nicht eingerechnet. Der Veranstalter lässt max. 2 weitere geimpfte und genesene Personen zu, sodass die Kohorte max. aus 12 Personen besteht. Diese Personen haben bei der Anmeldung

einen Nachweis über die vollständige Impfung oder einen Genesennachweis zu erbringen. Ein negativer Test ist nicht ausreichend.

Kontaktverfolgung und Dokumentation

Gemäß § 5 Nds. Corona-VO hat der Veranstalter personenbezogene Daten der besuchenden oder teilnehmenden Personen zu erheben und bei begründeten Zweifeln auf Plausibilität zu überprüfen. Die Teilnehmer*innen der Veranstaltung sind dazu verpflichtet ihre Kontaktdaten wie Familienname, Vorname, die Anschrift und eine Telefonnummer anzugeben. Die Kontaktdatenerhebung erfolgt beim Zutritt zum Gelände elektronisch durch die Luca-App, die Corona-Warn-App oder im Einzelfall in Papierform. Die Kontaktdaten werden für die Dauer von drei Wochen nach der Erhebung aufbewahrt und können auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegt werden um etwaige Infektionsketten nachverfolgen zu können. Nach dem Ablauf von vier Wochen nach der Erhebung werden die Kontaktdaten gelöscht und können nicht mehr eingesehen werden.

Alle Teilnehmenden werden gebeten, sich vor Veranstaltungsbeginn eine der Apps auf das eigene Smartphone zu laden und eine Registrierung vorzunehmen.

Nutzung der Luca-App

Wir bieten an, zur Erfassung der Kontaktdaten alternativ die Luca-App zu nutzen. Es steht jedem Teilnehmenden frei, ob die App genutzt oder das Kontaktformular ausgefüllt wird. Falls die Teilnehmenden sich für die App entscheiden, ist die Erfassung der Aufenthaltsdauer freiwillig.

Zur Funktionsweise der Luca-App:

Die Luca-App steht in den Stores von Android und iOS zur Verfügung und kann kostenfrei auf das eigene Smartphone heruntergeladen werden. (Android: <https://play.google.com>, IOS: <https://apps.apple.com>)

Betrifft ein*e Besucher*in das Sportgelände, scannt er/sie mit der App am Eingang einen QR-Code. Alternativ kann auch der Veranstalter den QR-Code der einzelnen Besucher selbst scannen, um eine vollständige Erfassung aller Besucher sicherzustellen. Ohne Registrierung ist ein Zutritt nicht möglich (Hausrecht).

Technisch passiert sodann Folgendes: Die Kontaktdaten der betreffenden Person werden in der App mit einem Schlüssel des zuständigen Gesundheitsamts verschlüsselt. Mit dem Einscannen des QR-Codes wird ein sog. „Check-In-Datensatz“ erzeugt, in dem die bereits verschlüsselten Kontaktinformationen des Gastes, die „Location“-Daten des Sportgeländes sowie Datum und Uhrzeit mit dem Schlüssel des Location-Betreibers (= Beachvolleyball-Orga-Team) erneut verschlüsselt werden und für 30 Tage auf ISO-27001 zertifizierten, deutschen Servern des Luca-Systems gespeichert bleiben. Aus den Check-ins erzeugt die Luca-App eine Historie, die dem von einigen Epidemiologen und Virologen empfohlenen Kontakt-Tagebuch entspricht.

Diese Historie wird nur auf dem Mobiltelefon gespeichert; wird es z.B. beschädigt, sind die Daten verloren.

Wird ein*e Nutzer*in der Luca-App positiv auf SARS-CoV-2 getestet, kann er/sie seine/ihre Historie dem Gesundheitsamt freigeben, d.h. alle „Locations“ der letzten 14 Tage übermitteln. Das Gesundheitsamt fordert dann über das Luca-System die Betreiber dieser Locations auf, die verschlüsselten Kontaktdaten aller Gäste freizugeben, die zur gleichen Zeit wie die/der Infizierte dort waren. Ein direkter Zugriff des Beachvolleyball-Orga-Teams auf die Kontaktdaten ist jedoch nicht möglich.

Nähere Informationen zur Luca-App finden Sie unter <https://www.luca-app.de/>; ergänzende datenschutzrechtliche Hinweise können unter <https://www.luca-app.de/app-privacy-policy/> abgerufen werden.

Teilnehmer*innen

Für die Teilnehmer*innen des Turniers gilt das **Abstandsgebot** gemäß § 2 Abs. 2 und 3 Satz 1 Nr. 1 der NDS. Corona-VO. Die einzelnen Spielteams werden zu diesem Zweck einzeln separiert, indem die Teams von max. 10 Personen gemeinsamen Tischen zugewiesen werden. Die Zahl 10 kann für vollständig geimpfte und genesene Personen erhöht werden. Die Anzahl der Haushalte pro Team ist nicht weiter begrenzt. Jedes Team wird dazu angewiesen eine Kohorte zu bilden und sich an diese feste Gruppe zu halten. **Im Übrigen gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person. Kann eine Person das Abstandsgebot in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel nicht nur vorübergehend nicht einhalten, so hat sie eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt insbesondere beim Aufenthalt im Bereich der Gastronomie, der Sanitäreinrichtungen, der Anmeldung/Turnierleitung.**

Die Teilnehmenden sollen soweit immer möglich einen Sitzplatz einnehmen.

Die Spieler*innen werden darauf hingewiesen, dass sie im besten Fall bereits in Sportkleidung zur Veranstaltung erscheinen. Während des Spielbetriebs ist der Kontakt zu anderen Personen soweit wie möglich zu vermeiden. Nicht zulässig ist insb. das „abklatschen“ (Begrüßung/Verabschiedung/ kein Abklatschen nach Spielzüge). Zu den Schiedsrichtern ist ebenfalls Abstand zu halten, da diese aus dem Spiel heraus keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.

Ein Teamverantwortlicher wird jeweils über die Hygienevorschriften während des Turniers informiert und dieser hat dafür zu sorgen, dass die restlichen Teammitglieder ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Zuschauer*innen

Der Zutritt für Zuschauer*innen wird untersagt, damit die Obergrenze von 500 Personen auf dem Gelände eingehalten werden kann.

Anmeldung zum Spielbetrieb / Anmeldestation

Die Teilnehmer*innen werden in einem Einbahnstraßensystem an der Anmeldestation entlanggeführt. Es wird mehrere Infowände geben, um die Gruppenbildung rund um die Anmeldestation zu verhindern.

Spielbetrieb

Die Spieler*innen werden darauf hingewiesen, dass sie im besten Fall bereits in Sportkleidung zur Veranstaltung erscheinen. Während des Spielbetriebs ist der Kontakt zu anderen Personen soweit wie möglich zu vermeiden (Abstand von 1-2m zum Netz soll eingehalten werden, sofern möglich keine direkten Ballaktionen am Netz, wenn möglich keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte zweier Spieler/innen, da direkter Kontakt verursacht wird). Nicht zulässig ist insb. das „abklatschen“ (Begrüßung/Verabschiedung/ kein Abklatschen nach Spielzüge). Zu den Schiedsrichtern ist ebenfalls Abstand zu halten, da diese aus dem Spiel heraus keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Zu den Schiedsrichtern ist ebenfalls Abstand zu halten, da diese aus dem Spiel heraus keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.

Sanitärbereich / Reinigung

Im Sanitärbereich herrscht Maskenpflicht.

Die Sanitäreanlagen werden regelmäßig durch Reinigungspersonal gereinigt und so weit wie möglich desinfiziert. Außerdem werden die Anlagen durchgehend gelüftet, damit die Belastung mit Aerosolen in den Räumlichkeiten möglichst minimiert wird. In den Sanitäreanlagen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

Den Teilnehmer*innen des Turniers stehen die Umkleidekabinen und Duschen am Sportgelände des SV Adler Messingen grundsätzlich zur Verfügung. Diese sollten allerdings so wenig wie möglich und nur in Absprache mit dem Veranstalter genutzt werden. Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass sie im besten Fall bereits in Sportkleidung zur Veranstaltung erscheinen und die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen somit nicht in Anspruch nehmen.

Besonders an hoch frequentierten Bereichen, wie an den Gastroständen, an den Toiletten und am Ein- und Ausgang werden Desinfektions-Spender aufgestellt. Diese können jederzeit genutzt werden. Den Schiedsrichtern des Turniers wird ebenfalls Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, damit diese die Oberflächen der Stoppuhr usw. regelmäßig reinigen können.

Gastronomie

Für die Außengastronomie des Beachvolleyballturniers wird der § 9 Absatz 3 der Nds. Corona-VO beachtet. Für die Teilnehmer*innen des Turniers gilt grundsätzlich das Abstandsgebot gemäß § 2 Abs. 2 und 3 Satz 1 Nr. 1. der Nds. Corona-VO.

Die Pflicht eines Gastes zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Rahmen der Außenbewirtschaftung auf einen Aufenthalt im Bereich der Gastronomie und der Sanitäreinrichtungen beschränkt.

Die Regelungen über die Datenerhebung und Dokumentation nach § 5 Nds. Corona-VO werden angewendet, siehe Punkt Kontaktverfolgung und Dokumentation und Nutzung der Luca-App.

Der Ausschank von Getränken erfolgt an einer Theke, die Ausgabe von Essen an einem Imbissverkaufswagen. Dort werden die Teilnehmer*innen in einem Einbahnstraßensystem an den Ausgaben entlanggeführt. Außerdem werden Getränke ausschließlich in geschlossenen Flaschen ausgegeben, damit jegliche hygienische Risiken minimiert werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe zu den Ausgabestellen wird untersagt.

Das Hygienekonzept des gewerblich tätigen Caterers (Imbissverkauf) ist zu beachten.

Ende der Veranstaltung

Nach Beendigung des Spielbetriebs werden die Teilnehmer*innen dazu aufgefordert, das Gelände einschließlich der Parkplatzflächen umgehend auf dem als Ausgang gekennzeichneten Weg zu verlassen und die Veranstaltung gilt als beendet. Die Gäste tragen sich eigenständig aus der genutzten App aus.

Verstöße gegen das Hygienekonzept und die Teilnahmebedingungen

Verstöße führen zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Anspruch auf Kostenerstattung. Das Gelände inkl. Parkplatzflächen ist in diesem Fall umgehend zu verlassen. Es ist eine vorzeitige Heimreise anzutreten.

Verhalten bei Symptomen während und nach dem Besuch der Veranstaltung:

Sofern während oder 14 Tage nach der Veranstaltung typische Symptome einer Covid-19 Erkrankung auftreten (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen), so ist der Veranstalter unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Teilnehmende mit sichtbaren Krankheitssymptomen haben das Gelände inkl. Parkplatzflächen umgehend zu verlassen. Es ist eine vorzeitige Heimreise anzutreten.

Messingen, 14.07.2021

Verfasst von Heike Klasemann, Maren Jansen, Klaus Smit
Copyright by KLJB und Jugendfeuerwehr Messingen